Vorlage

zuständig: Fachbereich 20 / Stadtkämmerei, Liegenschaften		
Freiwillige Leistungen der Stadt Hof		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
10.10.2022	Haupt- und Finanzausschuss	nicht öffentlich
17.10.2022	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:

Die Forderung des Freistaates Bayern, die freiwilligen Leistungen der Stadt Hof zu senken, wird in den Bescheiden über die Gewährung von Bedarfszuweisungen nach Art. 11 BayFAG seit Jahren erhoben. Diese Forderung wurde vorrangig im Verwaltungshaushalt gestellt. Das Bayer. Staatsministerium für Finanzen und Heimat legt bei der Frage, welche Leistung ist eine freiwillige Leistung, ganz weite Maßstäbe an: selbst wenn die Stadt Hof über eine Zweckverbandssatzung (Zweckverband Nordostoberfränkisches Städtebundtheater Hof) gezwungen ist, anfallende Defizite des Zweckverbandes alleine zu tragen, wird dies als freiwillige Leistung angesehen.

Im Bescheid der Regierung von Oberfranken vom 09.12.2021 über die Gewährung einer Bedarfszuweisung für das Jahr 2021 wird dabei unter Ziffer I.3.d erstmals vorgegeben, in welchem Umfang die Freiweilligen Leistungen im Verwaltungshaushalt reduziert werden müssen:

„Reduzierung der freiwilligen Leistungen im Verwaltungshaushalt 2022 im Vergleich zu Durchschnitt der abgerechneten Jahre 2018 bis 2021. Maßgebend für die Beurteilung ist der Planansatz 2022."

Entsprechend wurde der Haushaltsplan 2022 aufgestellt, wobei dabei die Schwierigkeit auch darin bestand, dass das Ergebnis des Jahres 2021 erst nach Ablauf des Jahres 2021 und dabei erst nach Vorliegen der Rechnungsergebnisse (ca. Ende März 2022) endgültig vorliegen konnte. Man musste daher für die Verabschiedung des Haushaltsplanes 2022, wofür ebenfalls aus dem Bescheid der Regierung von Oberfranken vom 09.12.2021 die Vorgabe „31.03.2022" festgelegt wurde, von Hochrechnungen für das Jahr 2021 bei den freiwilligen Leistungen ausgehen.

Nach Vorliegen der Rechnungsergebnisse für das Jahr 2021 stellt sich die Situation wie folgt dar:

2018: 14.150.996,98 €
2019: 13.609.460,14 €
2020: 14.040.487,98 €
2021: 15.460.253,72 €

Durchschnitt der Jahre 2018 bis 2021: 14.315.299,71 €

Haushaltsplan 2022: 12.594.510,00 €

Damit wird die Vorgabe nach Ziffer I.3.d des Bescheides vom 09.12.2022 eingehalten.

Um welche Leistungen es sich handelt, kann der Anlage entnommen werden.

In der E-Mail der Regierung von Oberfranken vom 12.09.2022 zur Frage, ob die Stadt Hof die Bedingungen des Bescheides vom 09.12.2021 erfüllt hat, wird wörtlich darauf hingewiesen:

„Die Bewilligung der Stabilisierungshilfe 2021 wurde u.a. mit der Bedingung zur Reduzierung der freiw. Leistungen im Verwaltungshaushalt verbunden.

Insbesondere der Zuschussbedarf zur Freiheitshalle wurde im Jahr 2022 auf vsl. 93 T€ (Vorjahr: 1,698 Mio. €) reduziert. Ich bitte um kurze Erläuterung ob es sich hierbei um eine dauerhafte Maßnahme handelt oder ob künftig erneut mit Zuschüssen auf Vorjahresniveau (2021) zu rechnen ist.

Wurden sonstige Maßnahmen ergriffen um freiwillige Leistungen bzw. Defizite in den kommunalen Einrichtungen zu reduzieren? (Z.B. Erhöhung der Eintrittsgelder, Kürzung von Öffnungszeiten, temporäre Schließung, Angebotskürzung, Personalreduzierung etc.)

In diesem Zusammenhang wird auf die Summe der Ausgaben im Bereich der freiwilligen Leistungen sowie defizitären Einrichtungen i.H.v. voraussichtlich rd. 12,6 Mio. € äußerst kritisch hingewiesen.
Entsprechend den vorgelegten Unterlagen kann die Stadt voraussichtlich im gesamten Finanzplanungszeitraum die Mindestzuführung zum Vermögenshaushalt nicht erwirtschaften. Dementgegen müsse die Gesamtverschuldung noch weiter erhöht werden. Unter diesem Gesichtspunkt und der aktuell steigenden Energiepreise – welche voraussichtlich auch die kommunalen Einrichtungen treffen werden – müssen dringend zeitnah Einsparungsmaßnahmen getroffen werden.

Eine erfolgreiche Haushaltskonsolidierung setzt neben staatlicher Unterstützung auch zwingend Einsparungen auf kommunaler Ebene voraus!
Die Stadt Hof nimmt bereits seit 10 Jahren am Stabilisierungshilfeprogramm teil und wurde in diesem Rahmen höchstmöglich – ebenso wie in anderen Bereichen des kommunalen Finanzausgleichs – unterstützt.
Es wird daher angeregt, die entsprechenden Einrichtungen im Rahmen der Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzepts – ggf. in Zusammenarbeit mit der Rechtsaufsichtsbehörde – auf weitere Konsolidierungspotentiale zu überprüfen."

Der Text entspricht den Vorgaben des Bayer. Staatsministeriums für Finanzen und Heimat, die Regierung von Oberfranken hat die Einschätzung nur an die Stadt Hof weitergegeben.

Damit wird deutlich zum Ausdruck gebracht, dass die im Haushaltsplan 2022 eingeplanten 12.594.510 € als Mittel für freiwillige Leistungen im Verwaltungshaushalt zu hoch beurteilt werden. Dies widerspricht aber an sich der Vorgabe in Ziffer I.3.d des Bescheides vom 09.12.2021, wo nur eine Reduzierung auf den Durchschnitt der letzten Jahre gefordert wird.

Unabhängig von dieser Diskrepanz in den Forderungen des Freistaates Bayern ist eine weitergehende Reduzierung der freiwilligen Leistungen – ohne Anpassung an die inflationsbedingten Preissteigerungen – nicht umsetzbar, wenn man die bisherigen oberzentralen Einrichtungen der Stadt Hof aufrechterhalten will.

Es ist zu betonen, dass es dem Stadtrat, der Oberbürgermeisterin und der Stadtverwaltung Hof bewusst ist, dass die Gewährung von Stabilisierungshilfen die Reduzierung der Ausgaben für freiwillige Leistungen erfordert, soweit dies möglich ist. Andererseits liegt hier ein Zielkonflikt mit den Voraussetzungen des Oberzentrum Stadt Hof und den damit verbundenen Einrichtungen. Im Vergleich mit anderen kreisfreien Städten gleicher Größe sind das Theater und die Freiheitshalle die größten Positionen bei den freiwilligen Leistungen, die nicht alle Städte gleicher Größe in diesem Umfang vorhalten. Ein Museum, eine Stadtbücherei, eine Volkshochschule, eine Musikschule, Kulturveranstaltungen, Grünanalagen, Leistungen im Sportbereich und anderes haben alle anderen Städte auch. Dabei muss aber berücksichtigt werden, dass andere kreisfreie Städte gleicher Größe wesentlich geringere Entfernungen zu größeren Städten mit eben diesen Einrichtungen Theater bzw. Veranstaltungshalle aufweisen. Im Übrigen bedeutet eine Reduzierung der Zuschüsse der Stadt Hof an das Theater in der Konsequenz eine entsprechende Reduzierung der Leistungen des Freistaates Bayern für das Theater, so dass jede Einsparung bei der Stadt Hof eine doppelte Reduzierung der Ausgaben beim Theater erforderlich machen würde. Letztlich muss auch berücksichtigt werden, dass aus den erhaltenen Zuschüssen für die Generalsanierung des Theaters (die Generalsanierung mit einem Volumen über 22 Mio. €) steht kurz vor dem Abschluss) und der Freiheitshalle eine Betriebspflicht für beide Einrichtungen besteht. Aus dem jährlichen Betriebskostenzuschuss des Freistaates Bayern werden zudem Anforderungen an die Qualität und die Quantität der vom Theater erbrachten Kulturleistungen gestellt, so dass Einsparungen, die immer zur qualitativen bzw. quantitativen Reduzierung im Theaterbetrieb führen würden, mit dem Bayer. Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst als Zuschussgeber abgestimmt sein müssen. Am Betrieb des Theaters hängt letztlich auch der Fortbestand der Hofer Symphoniker, die im Musiktheater als Orchester tätig sind.

In der E-Mail der Regierung von Oberfranken vom 12.09.2022 wird darauf hingewiesen, dass der Wert von 12,6 Mio. € an freiwilligen Leistungen im Verwaltungshaushalt des Haushaltsplans 2022 kritisch zu sehen ist. Dabei muss aber berücksichtigt werden, dass dieser Wert den vorgegebenen Zielwert laut Ziffer I 3 d) des Bescheides vom 09.12.2021 von maximal dem Durchschnitt der freiwilligen Leistungen der Jahr 2018 bis 2021 erheblich unterschreitet. Insoweit ist es nicht gerechtfertigt, diesen Hinweis im Zusammenhang mit der Erfüllung der Bedingungen im Bescheid für die Stabilisierungshilfe für das Jahr 2021 zu formulieren. Eine nochmalige nachträgliche Verschärfung einer schriftlich ausformulierten und hinreichend bestimmten Bedingung in Ziffer I 3 d) hält die Stadt Hof für das Jahr 2021 für rechtswidrig.

Unabhängig davon hält die Stadt Hof es für sinnvoll, etwaige weitere Konsolidierungspotentiale im Zusammenhang mit der beantragten Stabilisierungshilfe für das Jahr 2022 nicht nur mit der Rechtsaufsichtsbehörde, sondern auch mit dem Bayer. Staatsministerium für Finanzen und für Heimat - gegebenenfalls unter Beiziehung des Bayer. Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst - zu erörtern. Nur dann kann eine Gesamtbetrachtung aller mit weiteren Einsparungen zu berücksichtigenden Aspekte im Hinblick auf das Oberzentrum Hof und die deshalb betriebenen Kultureinrichtungen sichergestellt werden.

Sicherlich gibt es bei den freiwilligen Leistungen, die nicht im Zusammenhang mit den oberzentralen Einrichtungen stehen, Möglichkeiten, die Einnahmesituation zu verbessern. Man kann hier an eine Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung sowie Erhöhungen beim Hebesatz für die Gewerbesteuer bzw. die Grundsteuer B denken. Alle diese Maßnahmen werden aber den Umfang der freiwilligen Leistungen nicht reduzieren - und schon gar nicht in dem Umfang, wie es dem Bayer. Staatsministerium für Finanzen und Heimat vorschweben mag.

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Hof teilt die Einschätzung des Bayer. Staatsministeriums für Finanzen und Heimat im Hinblick auf die freiwilligen Leistungen im Haushaltsplan 2022 nicht. Die In Ziffer I.3.d des Bescheides der Regierung von Oberfranken vom 09.12.2021 geforderte Reduzierung der freiwilligen Leistungen wird im Haushaltsplan 2022 erfüllt, so dass diese Bedingung für den Antrag auf Bedarfszuweisung des Jahres 2021 erfüllt wird.

2. Die Oberbürgermeisterin soll etwaige weitere Konsolidierungspotentiale im Zusammenhang mit der beantragten Stabilisierungshilfe für das Jahr 2022 nicht nur mit der Rechtsaufsichtsbehörde, sondern auch mit dem Bayer. Staatsministerium für Finanzen und für Heimat - gegebenenfalls unter Beiziehung des Bayer. Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst - erörtern. Nur dann kann eine Gesamtbetrachtung aller mit weiteren Einsparungen zu berücksichtigenden Aspekte im Hinblick auf das Oberzentrum Hof und die deshalb betriebenen Kultureinrichtungen sichergestellt werden.

II. Zur Vorberatung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 10.10.2022

III. Zur Beschlussfassung im Stadtrat am 17.10.2022.

Hof, 04.10.2022
Stadt Hof
Unternehmensbereich 3

Fischer
Stadtkämmerer

Anlage zur Sitzungsvorlage Freiwillige Leistungen